

Verbundkatalog Kalliope

Ein Toter vor Gericht. Plädoyer [gegen d. Plagiatsvorwurf v. John Kafka durch Thomas Mann in "Felix Krull"]

Mann, Erika

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden.

Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus

Literaturarchiv

Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:

Literaturarchiv

Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

EIN TOTES VOR GERICHT

von Erika Mann

Kaidoyor

Einen Toten vor Gericht zu zitieren, ist an sich nicht sehr üblich. Heisst aber der Heimgegangene Thomas Mann, der Kläger John (alias Hans) Kafka, und bezichtigt dieser jenen des Plagiats an einer 27 Jahre alten "short story" aus seiner Feder, dann nimmt die Veranstaltung einen recht makabren, wo nicht phantastisch-unglaubwürdigen Charakter an. Dennoch soll sie stattfinden: am 5. September und zum zweiten Mal, will sagen, in zweiter Instanz. In der ersten hatte das zuständige Berliner Gericht den Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Joseph, schlankerhand und gebührenpflichtig abgewiesen. Dabei gab die ^{Hundszettel} ~~Albernheit~~ der gegnerischen Behauptung, mein Vater habe anno 30 ein Geschichtchen des Herrn Kafka ("Welt und Kaffeehaus") in der "Münchener Illustrierten" gelesen, um - anno 53! - "wichtige Handlungselemente" eben dieses kleinen Fabrikats seinem "Felix Krull" einzuverleiben, keineswegs den Ausschlag. Nein, - es waren vornehmlich zwei erdrückende Beweise, die, mühelos erbracht, ^{die} ~~der~~ ^{in der ersten Instanz} ~~die~~ ^{erledigten} ~~Klage den legalen Garaus machten:~~

1.) Nachweislich und mehrfach beschworener Weise hatte Thomas Mann den weiteren Verlauf des "Krull-Fragments" im Kopf, ehe noch Herr ^{er} ~~er~~ ^{seiner Namen erstmalig Schrift sah} ~~Kafka~~ ^{John} ~~erstmalig zum Rasierpinsel griff.~~ Meines Vaters Pläne bezüglich des "Krull" reichen zurück bis in den Juni 1909, zu welchem Zeitpunkt bereits er meiner Mutter den Fortgang der Erzählung entwickelte. Weitere Zeugen haben unter Eid erklärt, dass, in den ^{- nach Erscheinen des Fragments} ~~zwanziger Jahren~~, der Dichter ihnen die inkriminierten "Handlungselemente", als für den "Krull" vorgesehen, namhaft machte.

2.) Die fraglichen "Handlungselemente" (Kellner auf Weltreise, statt eines Anderen, der, eines Mädchens wegen, reisen soll und,

genau dieses Mädchens wegen, nicht reisen will) stellen überhaupt keine literarische "Erfindung" dar, an der ein "Plagiat" zu verüben wäre. Um irgendwelche "Mesallianzen" zu verhindern, schickten, um die Jahrhundertwende - sowie vorher und nachher - vornehme Familien ihre Söhne vielfach auf Reisen, die, dazu bestimmt, die betreffenden Sprösslinge ihren Liebchen endgültig zu entfremden, von einiger Dauer sein mussten und daher häufig zu Weltreisen wurden.

Auch der "Einfall", der fragliche junge Herr möchte nicht reisen wollen und lieber einen Ersatzmann ins Weite schicken, stammt so wenig von Herrn Kafka, wie von Thomas Mann, da hier gleichfalls das Leben eine Reihe nachweisbarer und nachgewiesener Präzedenzfälle geschaffen hat, und überdies - lange vor Kafka - der österreichische Dichter David dies Thema literarisch heranzog.

So weit, so gut. Aber gegen ihre glatte und verbehaltslose Abfuhr haben die Kläger Berufung eingelegt, und nun, wie eingangs vermerkt, sehen wir Thomas Mann neuerdings des geistigen Raubes bezichtigt, - eines Vergehens, das umso ehrloser und hinterlistiger anmutet, ^{er muss} ^{anschaulich} als der deutsche Nobelpreisträger ^{von} ~~1929~~ 1929 sein Diebsgut volle 23 Jahre lang tückisch versteckt hielt.

25
Anwer-
ständigt

"Ein Toter vor Gericht". Nicht von ungefähr wählten wir diesen Titel. Denn den lebenden Thomas Mann zu verklagen, hätte Herr Kafka nicht nur nicht gewagt, - er hat es nicht gewagt. Der Roman, "Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull" erschien im Herbst 54, und zugegebenermaßen hat Herr Kafka ihn damals gelesen. Im Handumdrehen war das Buch zum "bestseller" geworden; sehr möglicher, ja, wahrscheinlicher Weise würde ergo der Film danach greifen. Dies musste Herrn Kafka klar sein. Aber Thomas Mann lebte. Der Film griff nach dem "Krull"; die "Filmaufbau", Göttingen, erwarb die Rechte, und die Nachricht ging durch die Weltpresse. Sie kann dem

Filmschriftsteller Kafka nicht entgangen sein. Aber Thomas Mann lebte. So lange er dies tat, kam von Herrn Kafka kein Laut. Erst den Heimgegangenen ^{zieht} ~~zerst~~ er vor Gericht, erst ihn wagt er, zu beschmutzen, - aus sicherem Hinterhalt, übrigens, da der in Hollywood Anässige, "gebührenpflichtig", wie er sei, selbst finanziell nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Zu sagen bleibt: Der ~~ungeheueren, gar nicht zu bemessende geistlich-kaum zu bemessende~~ ^{Abstand} ~~ge und künstlerische Niveauunterschied zwischen dem~~ ^{"moyy 42.62"} ~~Skribenten~~ John Kafka und dem ^{Schaffgelder} ~~Dichter~~ Thomas Mann, zwischen dem ^{den "short story"} ~~Nachwerk~~ klein "Welt und Kaffeehaus" (einem Stückchen Unterhaltungsliteratur von wenigen Schreibmaschinenseiten) und dem Roman "Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull", - diese absolute Inkommensurabilität allein lässt die Vorstellung, mein Vater könnte Herrn Kafka bestohlen haben, so anstössig, wie grotesk erscheinen. Hinzu aber kommt: Nie, im Laufe eines langen und an Anfeindungen aller Art wahrlich nicht armen Schriftsteller-Daseins, ist gegen Thomas Mann der Vorwurf des Plagiats erhoben worden, - auch unter Hitler nicht. Es blieb den Herren Kafka und Joseph vorbehalten, den Verewigten dieses Vergehens zu zeihen. Das, man sie anhören wird, - zum zweiten Mal anhören! - hat "forensisch" gewiss seine Richtigkeit. Mögen sie also streiten und ^{hadernd} ~~falsch Zeugnis ablegen~~ nach Herzenslust. Ueber dem Grab in Kilchberg herrscht Friede.

.....

1974

EIN Toter vor Gericht

Plädoyer von Erika Mann

Einen Toten vor Gericht zu zitieren, ist an sich nicht sehr üblich. Heisst aber der Heimgegangene Thomas Mann, der Kläger John (alias Hans) Kafka, und bezichtigt dieser jenen des Plagiats an einer 27 Jahre alten "short story" aus seiner Feder, dann nimmt die Veranstaltung einen recht makabren, wo nicht phantastisch-unglaubwürdigen Charakter an. Dennoch soll sie stattfinden: am 5. September und zum zweiten Mal, will sagen, in zweiter Instanz. In der ersten hatte das zuständige Gericht den Kläger, ~~vertreten durch Rechtsanwalt Joseph~~, schlankerhand abgewiesen. Dabei gab die Wunderlichkeit der gegnerischen Behauptung, mein Vater habe anno 30 ein Geschichtchen des Herrn Kafka ("Welt und Kaffeehaus") in der "Münchener Illustrierten" gelesen, um - anno 53! - "wichtige Handlungselemente" ^{darüber} ~~eben dieses kleinen Fabrikats~~ seinem "Felix Krull" einzuverleiben, keineswegs den Ausschlag. Nein, - es waren vornehmlich zwei erdrückende Beweise, die, mühelos erbracht, die Klage in der ersten Instanz erledigten.

1.) Nachweislich und mehrfach beschworener Weise hatte Thomas Mann den weiteren Verlauf des "Krull-Fragments" im Kopf, ehe noch Herr ~~Kafka~~ ^{Kafka} (Hans oder John!) seinen Namen erstmalig gedruckt sah. Meines Vaters Pläne bezüglich des "Krull" reichen zurück bis in den Juni 1909, zu welchem Zeitpunkt bereits er meiner Mutter den Fortgang der Erzählung entwickelte. Weitere Zeugen haben unter Eid erklärt, dass, in den zwanziger Jahren, - nach Erscheinen des Fragments - der Dichter ihnen die inkriminierten "Handlungselemente", als für den "Krull" vorgesehen, namhaft machte.

2.) Die fraglichen "Handlungselemente" (Kellner auf Weltreise, statt eines Anderen, der, eines Mädchens wegen, reisen soll und, genau die-

ses Mädchens wegen, nicht reisen will) stellen überhaupt keine literarische "Erfindung" dar, an der ein "Plagiat" zu verüben wäre. Um irgendwelche "Mesalliancen" zu verhindern, schickten, um die Jahrhundertwende - sowie vorher und nachher - vornehme Familien ihre Söhne vielfach auf Reisen, die, dazu bestimmt, die betreffenden Sprösslinge ihren Liebchen endgültig zu entfremden, von einiger Dauer sein mussten und daher häufig zu Weltreisen wurden.

Auch der "Einfall", der fragliche junge Herr möchte ~~nixxxxxxxx~~ ganz einfach ~~wakxxxxundxxxx~~ einen Ersatzmann ins Weite schicken, stammt so wenig von Herrn Kafka, wie von Thomas Mann, da hier gleichfalls das Leben eine Reihe nachweisbarer und nachgewiesener Präzedenzfälle geschaffen hat, und überdies - lange vor Kafka - der österreichische Dichter David dies Thema literarisch heranzog.

So weit, so gut. Aber gegen ihre Abfuhr haben die Kläger Berufung eingelegt, und nun, wie eingangs vermerkt, sehen wir Thomas Mann neuerdings des geistigen Raubes bezichtigt, - eines Vergehens, das umso ehrloser und hinterlistiger ^{Witzken} ~~angehen~~ muss, als, angeblich, der deutsche Nobelpreisträger von 1929 sein Diebsgut volle 23 Jahre lang ~~tückisch versteckt hielt.~~

"Ein Toter vor Gericht". Nicht von ungefähr wählten wir diesen Titel. Denn den lebenden Thomas Mann zu verklagen, hätte Herr Kafka nicht nur nicht gewagt, - er hat es nicht gewagt. Der Roman, "Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull", erschien im Herbst 54, und zugegebenermaßen hat Herr Kafka ihn damals gelesen. Im Handumdrehen war das Buch zum "bestseller" geworden; sehr möglicher, ja, wahrscheinlicher Weise würde ergo der Film danach greifen. Dies musste Herrn Kafka klar sein. Aber Thomas Mann lebte. Der Film griff nach dem "Krull"; die "Filmaufbau", Göttingen, erwarb die Rechte, und die Nachricht ging durch die Weltpresse. Sie kann dem Filmschriftsteller Kafka nicht entgangen sein. Aber Thomas Mann lebte. Solange

er dies tat, kam von Herrn Kafka kein Laut. Erst den Heimgegan-
zitiert
genen ~~zählt~~ er vor Gericht, erst ihn wagt er, zu ^{beschuldigen} ~~beschmutzen~~, -
~~aus sicherem Hinterhalt, übrigens, da der in Hollywood Ansässige,~~
~~"gebührenpflichtig", wie er sei, selbst finanziell nicht zur~~
~~Rechenschaft gezogen werden kann.~~

^{Unterschied}
Zu sagen bleibt: Der kaum zu bemessende ~~Abstand~~ zwischen dem
"mov^{ie} writer" John Kafka und dem ^{Dichter} ~~Schriftstellers~~ Thomas Mann, zwi-
schen der "short story", "Welt und Kaffeehaus" (einem Stückchen
Unterhaltungsliteratur von wenigen Schreibmaschinenseiten), und dem
Roman, "Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull", - diese absolute
Inkommensurabilität allein lässt die Vorstellung, mein Vater könnte
Herrn Kafka bestohlen haben, so anstössig, wie grotesk erscheinen.
Hinzu aber kommt: Nie, im Laufe eines langen und an Anfeindungen
aller Art wahrlich nicht armen Schriftsteller-Daseins, ist gegen
Thomas Mann der Vorwurf des Plagiats erhoben worden, - auch unter
Hitler nicht. Es blieb ~~den Herren Kafka und Joseph~~ vorbehalten,
den Verewigten dieses Vergehens zu zeihen. Dass man ^{ihn} ~~sie~~ anhören
wird, - zum zweiten Mal anhören! - hat "forensisch" gewiss seine
Richtigkeit. ^{Nas er also} ~~Mögen sie also~~ streiten und hadern nach Herzenslust.
Ueber dem Grab in Kilchberg herrscht Friede.

.....

EIN TOTES VOR GERICHT

Plädoyer von Erika Mann

Einen Toten vor Gericht zu zitieren, ist an sich nicht sehr üblich. Heisst aber der Heimgegangene Thomas Mann, der Kläger John (alias Hans) Kafka, und bezichtigt dieser jenen des Plagiats an einer 27 Jahre alten "short story" aus seiner Feder, dann nimmt die Veranstaltung einen recht makabren, wo nicht phantastisch-unglaubwürdigen Charakter an. Dennoch soll sie stattfinden: am 5. September und zum zweiten Mal, will sagen, in zweiter Instanz. In der ersten hatte das zuständige Gericht den Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Joseph, schlankerhand abgewiesen. Dabei gab die Wunderlichkeit der gegnerischen Behauptung, mein Vater habe anno 30 ein Geschichtchen des Herrn Kafka ("Welt und Kaffeehaus") in der "Münchener Illustrierten" gelesen, um - anno 53! - "wichtige Handlungselemente" eben dieses kleinen Fabrikats seinem "Felix Krull" einzuverleiben, keineswegs den Ausschlag. Nein, - es waren vornehmlich zwei erdrückende Beweise, die, mühelos erbracht, die Klage in der ersten Instanz erledigten.

1.) Nachweislich und mehrfach beschworener Weise hatte Thomas Mann den weiteren Verlauf des "Krull-Fragments" im Kopf, ehe noch Herr ~~Kafka~~ ^{Kafka} (Hans oder John!) seinen Namen erstmalig gedruckt sah. Meines Vaters Pläne bezüglich des "Krull" reichen zurück bis in den Juni 1909, zu welchem Zeitpunkt bereits er meiner Mutter den Fortgang der Erzählung entwickelte. Weitere Zeugen haben unter Eid erklärt, dass, in den zwanziger Jahren, - nach Erscheinen des Fragments - der Dichter ihnen die inkriminierten "Handlungselemente", als für den "Krull" vorgesehen, namhaft machte.

2.) Die fraglichen "Handlungselemente" (Kellner auf Weltreise, statt eines Anderen, der, eines Mädchens wegen, reisen soll und, genau die-

ses Mädchens wegen, nicht reisen will) stellen überhaupt keine literarische "Erfindung" dar, an der ein "Plagiat" zu verüben wäre. Um irgendwelche "Mesallianzen" zu verhindern, schickten, um die Jahrhundertwende - sowie vorher und nachher - vornehme Familien ihre Söhne vielfach auf Reisen, die, dazu bestimmt, die betreffenden Sprösslinge ihren Liebchen endgültig zu entfremden, von einiger Dauer sein mussten und daher häufig zu Weltreisen wurden.

Auch der "Einfall", der fragliche junge Herr möchte ~~nixxxxxxxx~~ ganz einfach ~~wakxxxxxxkixxxx~~ einen Ersatzmann ins Weite schicken, stammt so wenig von Herrn Kafka, wie von Thomas Mann, da hier gleichfalls das Leben eine Reihe nachweisbarer und nachgewiesener Präzedenzfälle geschaffen hat, und überdies - lange vor Kafka - der österreichische Dichter David dies Thema literarisch heranzog.

So weit, so gut. Aber gegen ihre Abfuhr haben die Kläger Berufung eingelegt, und nun, wie eingangs vermerkt, sehen wir Thomas Mann neuerdings des geistigen Raubes bezichtigt, - eines Vergehens, das umso ehrloser und hinterlistiger ^{Witzken} ~~mag~~ muss, als, angeblich, der deutsche Nobelpreisträger von 1929 sein Diebsgut volle 23 Jahre lang tückisch versteckt hielt.

"Ein Toter vor Gericht". Nicht von ungefähr wählten wir diesen Titel. Denn den lebenden Thomas Mann zu verklagen, hätte Herr Kafka nicht nur nicht gewagt, - er hat es nicht gewagt. Der Roman, "Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull", erschien im Herbst 54, und zugegebenermassen hat Herr Kafka ihn damals gelesen. Im Handumdrehen war das Buch zum "bestseller" geworden; sehr möglicher, ja, wahrscheinlicher Weise würde ergo der Film danach greifen. Dies musste Herrn Kafka klar sein. Aber Thomas Mann lebte. Der Film griff nach dem "Krull"; die "Filmaufbau", Göttingen, erwarb die Rechte, und die Nachricht ging durch die Weltpresse. Sie kann dem Filmschriftsteller Kafka nicht entgangen sein. Aber Thomas Mann lebte. Solange

er dies tat, kam von Herrn Kafka kein Laut. Erst den Heimgegan-
zitiert
genen ~~xxxx~~ er vor Gericht, erst ihn wagt er, zu beschmutzen, -
aus sicherem Hinterhalt, übrigens, da der in Hollywood Ansässige,
"gebührenpflichtig", wie er sei, selbst finanziell nicht zur
Rechenschaft gezogen werden kann.

Zu sagen bleibt: Der kaum zu bemessende Abstand zwischen dem
"mov^{ie}y writer" John Kafka und dem ~~Schicksalskakka~~ Dichter Thomas Mann, - zw-
schen der "short story" "Welt und Kaffeehaus" (einem Stückchen
Unterhaltungsliteratur von wenigen Schreibmaschinenseiten) und dem
Roman, "Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull", - diese absolute
Inkommensurabilität allein lässt die Vorstellung, mein Vater könnte
Herrn Kafka bestohlen haben, so anstössig, wie grotesk erscheinen.
Hinzu aber kommt: Nie, im Laufe eines langen und an Anfeindungen
aller Art wahrlich nicht armen Schriftsteller-Daseins, ist gegen
Thomas Mann der Vorwurf des Plagiats erhoben worden, - auch unter
Hitler nicht. Es blieb den Herren Kafka und Joseph vorbehalten,
den Verewigten dieses Vergehens zu zeihen. Dass man sie anhören
wird, - zum zweiten Mal anhören! - hat "forensisch" gewiss seine
Richtigkeit. Mögen sie also streiten und hadern nach Herzenslust.
Ueber dem Grab in Kilchberg herrscht Friede.

.....

Frau Erika Mann bittet uns, diese Erklärung der Öffentlichkeit vorzulegen. Im Gedenken an den großen Toten glauben wir, uns dieser Bitte nicht verschließen zu dürfen. StZ

Einen Toten vor Gericht zu zitieren, ist an sich nicht üblich. Heißt aber der Heimgegangene Thomas Mann, der Kläger John (alias Hans) Kafka, und bezichtigt dieser jenen des Plagiats an einer sieben- und zwanzig Jahre alten short story aus seiner Feder, dann nimmt die Veranstaltung einen recht makabren, wo nicht phantastisch-unglaublichen Charakter an. Dennoch soll sie stattfinden: am 5. September und zum zweitenmal, will sagen, in zweiter Instanz. In der ersten hatte das Gericht den Kläger schlankerhand abgewiesen. Dabei gab die Wunderlichkeit der gegnerischen Behauptung, mein Vater habe anno 30 ein Geschichtchen des Herrn Kafka („Welt und Kaffeehaus“) in der „Münchener Illustrierten“ gelesen, um daraus — anno 53! — „wichtige Handlungselemente“ seinem „Felix Krull“ einzuverleiben, keineswegs den Ausschlag. Nein — es waren vornehmlich zwei erdrückende Beweise, die, mühselos erbracht, die Klage in erster Instanz erledigten.

Erstens: Nachweislich und mehrfach beschworenerweise hatte Thomas Mann den weiteren Verlauf des „Krull-Fragments“ im Kopf, ehe noch Herr Kafka (Hans oder John) seinen Namen zum erstenmal gedruckt sah. Meines Vaters Pläne bezüglich des „Krull“ reichen zurück bis in den Juni 1909, zu welchem Zeitpunkt bereits er meiner Mutter den Fortgang der Erzählung entwickelte. Weitere Zeugen haben unter Eid erklärt, daß, in den zwanziger Jahren — nach Erscheinen des „Fragments“ — der Dichter ihnen die inkriminierten „Handlungselemente“, als für den „Krull“ vorgesehen, namhaft machte.

Zweitens: Die fraglichen „Handlungselemente“ (Kellner auf Weltreise, statt eines anderen, der, eines Mädchens wegen, reisen soll und, genau dieses Mädchens wegen, nicht reisen will) stellen überhaupt keine literarische „Erfindung“ dar, an der ein „Plagiat“ zu verüben wäre. Um irgendwelche „Messallianzen“ zu verhindern, schickten, um die Jahrhundertwende — sowie vorher und nachher —, vor-

nehme Familien ihre Söhne vielfach auf Reisen, die, dazu bestimmt, die betreffenden Sprösslinge ihren Liebchen endgültig zu entfremden, von einiger Dauer sein mußten und daher häufig zu Weltreisen wurden.

Auch der „Einfall“, der fragliche junge Herr möchte ganz einfach einen Ersatzmann ins Weite schicken, stammt so wenig von Herrn Kafka, wie von Thomas Mann, da hier gleichfalls das Leben eine Reihe nachweisbarer und nachgewiesener Präzedenzfälle geschaffen hat, und überdies — lange vor Kafka — der österreichische Dichter David dies Thema literarisch heranzog.

So weit, so gut. Aber gegen ihre Abfuhr haben die Kläger Berufung eingelegt, und nun, wie eingangs vermerkt, sehen wir Thomas Mann neuerdings des geistigen Raubes bezichtigt.

„Ein Toter vor Gericht.“ Nicht von ungefähr wählten wir diesen Titel. Denn den lebenden Thomas Mann zu verklagen, hätte Herr Kafka nicht nur nicht gewagt, — er hat es nicht gewagt. Der Roman „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ erschien im Herbst 1954, und zugegebenermaßen hat Herr Kafka ihn damals gelesen. Im Handumdrehen war das Buch zum „Bestseller“ geworden; sehr möglicher, ja wahrscheinlich würde ergo der Film danach greifen. Dies mußte Herrn Kafka klar sein. Aber Thomas Mann lebte. Der Film griff nach dem „Krull“; die Filmaufbau-Gesellschaft, Göttingen, erwarb die Rechte, und die Nachricht ging durch die Weltpresse. Sie kann dem Filmschriftsteller Kafka nicht entgangen sein. Aber Thomas Mann lebte. Solange er dies tat, kam von Herrn Kafka kein Laut. Erst den Heimgegangenen zitiert er vor Gericht. Erst ihn wagt er zu beschuldigen.

Zu sagen bleibt: Der kaum zu bemessende Unterschied zwischen dem „movie writer“ John Kafka und dem Dichter Thomas Mann, zwischen der short story „Welt und Kaffeehaus“ (einem Stückchen Unterhaltungsliteratur von wenigen Schreibmaschinenseiten) und dem Roman „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ — diese absolute Inkommensurabilität allein läßt die Vorstellung, mein Vater könne Herrn Kafka bestohlen haben, ebenso anstößig wie grotesk erscheinen. Hinzu aber kommt: Nie, im Laufe eines langen und an Anfeindungen aller Art wahrlich nicht

armen Schriftsteller-Daseins ist gegen Thomas Mann der Vorwurf des Plagiats erhoben worden — auch unter Hitler nicht. Es blieb Herrn Kafka vorbehalten, den Verewigten dieses Vergehens zu zeihen. Daß man sie anhören wird — zum zweitenmal anhören! —, hat „forensisch“ gewiß seine Richtigkeit. Mögen sie also streiten und hadern nach Herzenslust. Ueber dem Grab in Kirchberg herrscht Friede.

Frau Erika Mann bittet uns, diese Erklärung der Öffentlichkeit vorzulegen. Im Gedenken an den großen Toten glauben wir, uns dieser Bitte nicht verschließen zu dürfen. StZ

Einen Toten vor Gericht zu zitieren, ist an sich nicht üblich. Heißt aber der Helmegegangene Thomas Mann, der Kläger John (alias Hans) Kafka, und bezieht sich dieser jenen des Plagiats an einer sieben- und zwanzig Jahre alten short story aus seiner Feder, dann nimmt die Veranstaltung einen recht makabren, wo nicht phantastisch-unglaublichen Charakter an. Dennoch soll sie stattfinden: am 5. September und zum zweitenmal, will sagen, in zweiter Instanz. In der ersten hatte das Gericht den Kläger schlankerhand abgewiesen. Dabei gab die Wunderlichkeit der gegnerischen Behauptung, mein Vater habe anno 30 ein Geschlechtchen des Herrn Kafka („Welt und Kaffeehaus“) in der „Münchener Illustrierten“ gelesen, um daraus — anno 53! — „wichtige Handlungselemente“ seinem „Felix Krull“ einzuverleihen, keineswegs den Ausschlag. Nein — es waren vornehmlich zwei erdrückende Beweise, die, müheelos erbracht, die Klage in erster Instanz erledigten.

Erstens: Nachweislich und mehrfach beschworenerweise hatte Thomas Mann den weiteren Verlauf des „Krull-Fragments“ im Kopf, ehe noch Herr Kafka (Hans oder John) seinen Namen zum erstenmal gedruckt sah. Meines Vaters Pläne bezüglich des „Krull“ reichen zurück bis in den Juni 1909, zu welchem Zeitpunkt bereits er meiner Mutter den Fortgang der Erzählung entwickelte. Weitere Zeugen haben unter Eid erklärt, daß, in den zwanziger Jahren — nach Erscheinen des „Fragments“ — der Dichter ihnen die inkriminierten „Handlungselemente“, als für den „Krull“ vorgesehen, namhaft machte.

Zweitens: Die fraglichen „Handlungselemente“ (Kellner auf Weltreise, statt eines anderen, der, eines Mädchens wegen, reisen soll und, genau dieses Mädchens wegen, nicht reisen will) stellen überhaupt keine literarische „Erfindung“ dar, an der ein „Plagiat“ zu verüben wäre. Um irgendwelche „Messallianzen“ zu verhindern, schickten, um die Jahrhundertwende — sowie vorher und nachher —, vor-

nehme Familien ihre Söhne vielfach auf Reisen, die, dazu bestimmt, die betreffenden Sprösslinge ihren Liebchen endgültig zu entfremden, von einiger Dauer sein mußten und daher häufig zu Weltreisen wurden.

Auch der „Einfall“, der fragliche junge Herr möchte ganz einfach einen Ersatzmann ins Weite schicken, stammt so wenig von Herrn Kafka, wie von Thomas Mann, da hier gleichfalls das Leben eine Reihe nachweisbarer und nachgewiesener Präzedenzfälle geschaffen hat, und überdies — lange vor Kafka — der österreichische Dichter David dies Thema literarisch heranzog.

So weit, so gut. Aber gegen ihre Abfuhr haben die Kläger Berufung eingelegt, und nun, wie eingangs vermerkt, sehen wir Thomas Mann neuerdings des geistigen Raubes bezichtigt.

„Ein Toter vor Gericht.“ Nicht von ungefähr wählten wir diesen Titel. Denn den lebenden Thomas Mann zu verklagen, hätte Herr Kafka nicht nur nicht gewagt, — er hat es nicht gewagt. Der Roman „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ erschien im Herbst 1954, und zugegebenermaßen hat Herr Kafka ihn damals gelesen. Im Handumdrehen war das Buch zum „Bestseller“ geworden; sehr möglicher, ja wahrscheinlich würde ergo der Film danach greifen. Dies mußte Herrn Kafka klar sein. Aber Thomas Mann lebte. Der Film griff nach dem „Krull“, die Filmaufbau-Gesellschaft, Göttingen, erwarb die Rechte, und die Nachricht ging durch die Weltpresse. Sie kann dem Filmschriftsteller Kafka nicht entgangen sein. Aber Thomas Mann lebte. Solange er dies tat, kam von Herrn Kafka kein Laut. Erst den Heimgegangenen zitiert er vor Gericht. Erst ihn wagt er zu beschuldigen.

Zu sagen bleibt: Der kaum zu bemessende Unterschied zwischen dem „movie writer“ John Kafka und dem Dichter Thomas Mann, zwischen der short story „Welt und Kaffeehaus“ (einem Stückchen Unterhaltungsliteratur von wenigen Schreibmaschinenseiten) und dem Roman „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ — diese absolute Inkommensurabilität allein läßt die Vorstellung, mein Vater könne Herrn Kafka bestohlen haben, ebenso anstößig wie grotesk erscheinen. Hinzu aber kommt: Nie, im Laufe eines langen und an Anfeindungen aller Art wahrlich nicht

armen Schriftsteller-Daseins ist gegen Thomas Mann der Vorwurf des Plagiats erhoben worden — auch unter Hitler nicht. Es blieb Herrn Kafka vorbehalten, den Verewigten dieses Vergehens zu zeihen. Daß man sie anhören wird — zum zweitenmal anhören! —, hat „forensisch“ gewiß seine Richtigkeit. Mögen sie also streiten und hadern nach Herzenslust. Ueber dem Grab in Kilchberg herrscht Friede.

Stuttgarter Zeitung
3. Sept. 57 Nr. 203

0000790
Deutsch

Von Herrn Reichsgericht
Joseph

Erika Mann: Ein Toter vor Gericht / Ein Plädoyer ^{den Herren Kafka und Joseph}

Frau Erika Mann bittet uns, diese Erklärung der Öffentlichkeit vorzulegen. Im Gedenken an den großen Toten glauben wir, uns dieser Bitte nicht verschließen zu dürfen. StZ

Einen Toten vor Gericht zu zitieren, ist an sich nicht üblich. Heißt aber der Heimgegangene Thomas Mann, der Kläger John (alias Hans) Kafka, und bezieht sich dieser jenen des Plagiats an einer sieben- und zwanzig Jahre alten short story aus seiner Feder, dann nimmt die Veranstaltung einen recht makabren, wo nicht phantastisch-unglaublichen Charakter an. Dennoch soll sie stattfinden: am 5. September und zum zweitenmal, will sagen, in zweiter Instanz. In der ersten hatte das Gericht den Kläger schlankerhand abgewiesen. Dabei gab die Wunderlichkeit der gegnerischen Behauptung, mein Vater habe anno 30 ein Geschichtchen des Herrn Kafka („Welt und Kaffeehaus“) in der „Münchener Illustrierten“ gelesen, um daraus — anno 53! — „wichtige Handlungselemente“ seinem „Felix Krull“ einzuverleiben, keineswegs den Ausschlag. Nein — es waren vornehmlich zwei erdrückende Beweise, die, müheelos erbracht, die Klage in erster Instanz erledigten.

Erstens: Nachweislich und mehrfach beschworenerweise hatte Thomas Mann den weiteren Verlauf des „Krull-Fragments“ im Kopf, ehe noch Herr Kafka (Hans oder John) seinen Namen zum erstenmal gedruckt sah. Meines Vaters Pläne bezüglich des „Krull“ reichen zurück bis in den Juni 1909, zu welchem Zeitpunkt bereits er meiner Mutter den Fortgang der Erzählung entwickelte. Weitere Zeugen haben unter Eid erklärt, daß, in den zwanziger Jahren — nach Erscheinen des „Fragments“ — der Dichter ihnen die inkriminierten „Handlungselemente“, als für den „Krull“ vorgesehen, namhaft machte.

Zweitens: Die fraglichen „Handlungselemente“ (Kellner auf Weltreise, statt eines anderen, der, eines Mädchens wegen, reisen soll und, genau dieses Mädchens wegen, nicht reisen will) stellen überhaupt keine literarische „Erfindung“ dar, an der ein „Plagiat“ zu verüben wäre. Um irgendwelche „Messallianzen“ zu verhindern, schickten, um die Jahrhundertwende — sowie vorher und nachher —, vor-

nehme Familien ihre Söhne vielfach auf Reisen, die, dazu bestimmt, die betreffenden Sprösslinge ihren Liebchen endgültig zu entfremden, von einiger Dauer sein mußten und daher häufig zu Weltreisen wurden.

Auch der „Einfall“, der fragliche junge Herr möchte ganz einfach einen Ersatzmann ins Weite schicken, stammt so wenig von Herrn Kafka, wie von Thomas Mann, da hier gleichfalls das Leben eine Reihe nachweisbarer und nachgewiesener Präzedenzfälle geschaffen hat, und überdies — lange vor Kafka — der österreichische Dichter David dies Thema literarisch heranzog.

So weit, so gut. Aber gegen ihre Abfuhr haben die Kläger Berufung eingelegt, und nun, wie eingangs vermerkt, sehen wir Thomas Mann neuerdings des geistigen Raubes bezichtigt.

„Ein Toter vor Gericht.“ Nicht von ungefähr wählten wir diesen Titel. Denn den lebenden Thomas Mann zu verklagen, hätte Herr Kafka nicht nur nicht gewagt, — er hat es nicht gewagt. Der Roman „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ erschien im Herbst 1954, und zugegebenermaßen hat Herr Kafka ihn damals gelesen. Im Handumdrehen war das Buch zum „Bestseller“ geworden; sehr möglicher-, ja wahrscheinlicherweise würde ergo der Film danach greifen. Dies mußte Herrn Kafka klar sein. Aber Thomas Mann lebte. Der Film griff nach dem „Krull“; die Filmaufbau-Gesellschaft, Göttingen, erwarb die Rechte, und die Nachricht ging durch die Weltpresse. Sie kann dem Filmschriftsteller Kafka nicht entgangen sein. Aber Thomas Mann lebte. Solange er dies tat, kam von Herrn Kafka kein Laut. Erst den Heimgegangenen zitiert er vor Gericht. Erst ihn wagt er zu beschuldigen.

Zu sagen bleibt: Der kaum zu bemessende Unterschied zwischen dem „movie writer“ John Kafka und dem Dichter Thomas Mann, zwischen der short story „Welt und Kaffeehaus“ (einem Stückchen Unterhaltungsliteratur von wenigen Schreibmaschinenseiten) und dem Roman „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ — diese absolute Inkommensurabilität allein läßt die Vorstellung, mein Vater könne Herrn Kafka bestohlen haben, ebenso anstößig wie grotesk erscheinen. Hinzu aber kommt: Nie, im Laufe eines langen und an Anfeindungen aller Art wahrlich nicht

armen Schriftsteller-Daseins ist gegen Thomas Mann der Vorwurf des Plagiats erhoben worden — auch unter ~~Herrn~~ nicht. Es blieb ~~Herrn~~ ^{Herrn} ~~Kafka~~ vorbehalten, den Verewigten dieses Vorgehens zu zeihen. Daß man sie anhören wird — zum zweitenmal anhören! —, hat „forensisch“ gewiß seine Richtigkeit. Mögen sie also streiten und hadern nach Herzenslust. Ueber dem Grab in Kirchberg herrscht Friede.

Stuttgarter Zeitung
3. Sept 57 Nr. 203

Stuttgarter Zeitung